

Landesordnung
in Fragen

über
den Schul-Unterricht

von
G. Ludwig Manz,
Herausg.
zu
Leipzig

172
H. Dienstags Einrichtung des Schul-Verfahrens

a. Anzahl des Schulan, und Schul-Kinder.

1. In der Pfarr Pögg sind dato 8 Schulen.

a. 6. in dem Flecken.

y. zu Pöggsteden.

f. zu Adensteden, und Dillberg alternation.

e. zu Pöggsteden.

z. In dem Zuggerberg.

n. In dem Derscheid.

J. zu Züniken.

2. Bei der ersten Schul im Flecken, ist Schulmeister
Johannes Zingger. b. d. 23^{ten} Febr. 1714.

Schul-Kinder über 58. Schul-Kinder gesamt.
Knaben 36. Mädchen 22.

Bei der andern, Christoff Jahn. b. d. 15^{ten} Febr. 1720.

Schul-Kinder. 69. Knaben. 32. Mädchen. 37.

Schulmeister zu Pöggsteden, Jacob Weiman, b. d. 17^{ten} Jun: 1708

Schul-Kinder. 21. Knaben. 10. Mädchen. 11.

Schulmeister zu Dillberg. Jo. Conrad Müller. b. d. 15^{ten} Febr. 1730

Schul-Kinder. 26. Knaben 14. Mädchen 12.

Schulmeister zu Pöggsteden. Rodolf Büsch. b. d. 22^{ten} Febr. Apr: 170

Schul-Kinder. 10. Knaben 7. Mädchen. 3.

Schulmeister im Zuggerberg. Jacob Büsch. b. d. 15^{ten} Febr. 173

Schul-Kinder. 15. Knaben. 10. Mädchen. 5.

Schulmeister in dem Derscheid. Jo. Rodolf Jahn. b. d. 9^{ten} Febr. Apr: 174

Schul-Kinder. 32. Knaben. 16. Mädchen. 16.

Schulmeister zu Züniken. Jo. Löffler. b. d. 22^{ten} Febr. Mart: 1744

Schul-Kinder. 31. Knaben 19. Mädchen. 12.

3. Anzahl des Schulbesuchenden Kindern, wann dieser Kinder
über 58 unglück: Edil an nimmern Duffen die Jahre;
an andern Jahren, Salz- und e. grassieren.

- 173
4. Kinder auf vulkanischen Höfen. e.g. Zittstahl, Quarzpfundel, Stof, welche zu der Zeit im Juggenberq gesessen. so auch Schainberq, und Strig, welche zu der Zeit zu Passpatten gesessen, während Edinbarr-Zeit bey seiner Edinbarrung, da die Edinbarr durchgängig während öfters gehindert zur Zeit zugehen.
5. Kömde durch Kinder, und Män-beren, während Edinbarr-Zeit keine angefallen.

b. Zeit, so auf die Zeit gedendend wird.

1. Kinder während gedendend von dem 12^{ten} und 13^{ten} Jahr an, bis in das 12^{te} Jahr, fallen darüber, zur Zeit gefallend. während es gänzlich der Edinbarr der Edinbarr überlasten, so während die meisten zu früh zur Zeit gefallend, und während zu früh darauf gerufen.
 2. Kömde-Zeit wird in dem Glan in einer Zeit gefallend, während bey der Zeitmeister gänzlich alterieren.
 3. Im Juggen, Zittstahl, und Juggenberq, ist man angenommen, dass der ganze Kömde durch alle das Jahr, das man nicht ange soll Zeit gehalten werden.
 4. Die Kömde-Zeit, wird während dem 3ten Jahr, fallen von der Zeit der Kinderen befallend.
 5. Im Juggen, Strig, jedoch während die Zeit, so bey jeder das Jahr dauere.
 6. Die Edinbarr-Zeitler während angefallend mit Mandin, und gehalten bis gegen Ende Martii.
 7. Währendliche Edinbarr während nach das Jahrzeit, während dem Juggen allein, oder mit zu Zug Willständern, die das Jahrzeit zu das Zeit ist. Jggel angefallen.
- c. Aristokratische Umstände der Zeitmeister, in der phindern Absichten.
1. sind bey beyden Zeitmeister in dem Glan, die aristokratische Umstände sind Beforderung so, dass sie sich ganz und gar der Zeit widmen können.
 2. Zeitmeister zugehen, wird kein Landwirth: Zeitmeister Jggel, ist ein Edinbarr-Edinbarr, wird aber das Jggel. Edinbarr, dass es mit der Zeit nicht zu thun hat.

3. Die beiden Schulmeister in dem Hohen, beziffert den Ins Gemein
alt bestimmte Befolgung der die Kirchen- Besül. jed wachere
4. Ml. 3. Stk. 2. d. d. g. Kanten.

4. 2. Haber.

4. fl. 30, 3. an Geld.
und den jedem Kind. die Fronfasen. 1. Luzen.
auch halt ein jedes den die Kirchengen das das gefang
1. Ml. 2. Stk. Kanten.

und das an dem die Tömer. Besül ist. beziffert den
die Gemeinde an Kanten. 3. Ml. an Haber 3. Ml.
an Geld 5. fl. und den jedem Kind Fronfasen 1. Luzen

4. In allen Besülen wird der Besül. Kopf den am. den den
aus dem Vöckj. gut bezahlt.

5. In dem Hohen ist ein eigen Besül. Ganß, in walden 2.
Stücken; die obere und kleinere ist zu einer Urfassung ein
eingel, und wird demassen den die Gemeinde dem Besül-
meister zingeln überlassen; die untere und größere, ist
Urfassung, und nur zur Besül. eingewidmet.

Ob die anderen Gemeinden sind die Befolgungen ganz
den der Vorkaufzeit, das die Besülmeister, wenn sie sich
ganz Jahr dem Besül widmen müssten, dabei be-
stehen können; die Besülmeister aber, welche alle auch
andere Güter haben, und keine Land. Wald dazwischen, für
das man sie Tömerzeit ihre Güter besetzt, und die
Zeit sonst nicht dazwischen können; wenn die, welche die
einge Befolgung, alle Zeit auch wohl können.

Die Befolgung der den die Kirchengen: und zedarn.

die Aiden	1. Ml. 3. Stk. d.	1. Ml. 1. Stk. Haber
die Büch.	1.	1. 2.
die Fassen.	1.	1.
die Fingeburg.	— 3:	— 3:
die Fingeburg.	2: 2½:	1. 2.
die Fingeburg.

Alle Schulmeister beziehen in den aufstreu Gemeinden
den jedem Kind, wozu es hing d. sp. aufstrey zueinander, wozu
d. sp. G. H. bezieht.

Die beiden Schulmeister im Verein, und zu zueinander, wozu
alle Sonntag wie Kinder - Lesu halten muessen; beziehen dardor
jedem 3. H. jaehrlig, aus dem Kinder - und Baer - Geld.

In den aufstreu Gemeinden muessen die Schulen wozu
in den Schulmeisteren liegen, oder hiesu gewoehnlich in Schulen
gehalten werden: aufstrey in dem Verein, alledo das Besueh -
haus auf zu einem Besueh - Haus hingewendet, und bestimmt ist.
an allen Schulen aber wozu dardor gehalten, das die Schulmeister
an den Besueh - Gesuehstern nicht gehalten werden.

d. Naechst - Schulen.

In dem Hiesu habe den einigen Gesueh auf an mich ge-
schrieben anfragen, wozu Naechst - Schulen gehalten werden;
aber die Entscheidung, das wozu dardor 2. Tage den die
Knaben, und 2. Tage den die Koerperen sollen bestimmt
sein, wozu den wenigsten jungen Kindern gehalten.

In den aufstreu Gemeinden haet man auf ganz an
einigen Schulen Naechst - Schulen gehalten: da aber zu dardor
den ausdruecklichen Artikel in der Besueh - Ordnung von der
Samstags - und Sonntag - Naechst dardor sollten angestanden
werden, so wozu solches nicht gehalten.

Ergeben muessen sich die einigen Gesueh, dardor und dardor
alle Sonntag Abend in allen Schulen, zu der Unterweisung
und Uebung in dem Gesueh angestanden werden.

179
174
B. Von der Einrichtung des Schul- Lesens.

a. Charakter des Schulunterrichts

1. Alle Schulmeister verpflichten sich, so viel aus ihrem aufständigen Handeln bei jeder Gelegenheit abzurufen, eines solch erbarmlichen Bedauern, daß ihnen nicht irgend etwas Böses bei dem Unterricht widerfahren;
In der Befähigung aber ist nicht ohne ihnen ein unerbittliches Unbehagen.
Und müssen sich in der aufstehenden Gemeinde, wegen Mangel der besten Geduld tragen, und solchen Schulmeistern, die auf eine adeliche Befähigung zu dem allernötigsten eifern haben.
2. Von der Fortschrittsfähigkeit, ist mir gar nichts bekannt.
3. Alle Schulmeister müssen die ganze Schulzeit mit den Kindern beschäftigt sein.
4. Auf anstand der Schul desfalls sie sich zu begeben: Lassen sich bei ihrem Schul-Verordnungen nicht fürchten, &c.
5. Alle Schulen sind bei ihren Gemeinden, und Kindern in guter Aufsicht, & richtigen Schul-Verordnungen.

1. Die Kinder müssen allezeit, wenn die Schul anfängt, was sie lernen müssen, und muß die Macht der Sinnen nach der Befähigung geübt werden.
2. Auf muß die Proportion der Zeit, so auf jedes Objectum zuwenden ist, und die ungleichen Befähigungen mit aller möglichsten Sorgfalt beobachtet werden.
3. Wenn nicht alle zu junge Kinder zur Schul geführt werden; und wenn oft ein ganzes Kind nicht zugebraucht werden, oder daß sie die Natur nicht lernen können: so kann das Buchstaben in einem Kindes zu Stand gebracht werden, wobei die Schulmeister auf den Haupt-Grundpunkt achten müssen, daß die Kinder einen deutlichen Begriff bekommen von dem Unterschied der Vocale, und Consonanten, und das eines jeden Sylben müssen zugetheilt werden: Da dann bei dem Übergang dem Buchstaben zum Lesen, das Buchstaben nach einer gewissen Zeit, wird dem Lesen gemeinschaftlich unterhalten werden.

- 4. im Buchstaben, lesen und aussprechen, und die Dreyheit
 von mir bey den Schulmeistern und Kindern besondlich betreiben.
- 5. Die Series der Bücher ist: Namen-Büchly: Klein und groß Ley-
 misten: Züngelstern-Büchly: Psalter: Psalmen-Büchly: Testament:
 und hier zu sind diesen Kindern über was gelehret, die den Lobl:
 Physical: Gesellschaft Drey der Kind von ein gemacht Piegen.
- 6. Von geschriebnen Tischen werden den Kindern zu lesen gegeben,
 und die erste Buch, und stehen auch geschriebnen Psalmen; aber
 da können nicht alle Kinder, nur besonders in den armen Gemein-
 den zu dem geschriebnen lesen gebracht werden; und hat man nicht
 den meisten genug darmit zu thun, daß man es bey ihnen auch zu
 rechter Fertigkeit in dem lesen der gedruckten bringen möge.
- 7. Aufstehendig müssen die Kinder lernen O. T. Symb: Decal:
 Klein, und groß Catech: Gebät- und Lust- Psalmen; Morgen-
 Abend. Gebät. und ein Verzeihung der Sünden, aus 7. höchster Gebät-
 Büchly.
- 8. Auch hier bey vorberstet man die rechtliche Tugendlehre.
 Daß das ausdrücklich gelehret wird das Kind das gesagt, und nicht gesch
 geschwappet werde, nicht niemanden mehr lehren einzupflichten.
- 9. Also den Kindern von der Nothwendigkeit des Gebäts, und von der
 rechten Art desselben, was es Gott gefällig, und den Vätern heil-
 sam seyn solle; bestmögliche Fürsorge gemacht werden, so wird ihnen
 die öfters Wiederholung des aufstehendig gelehret nicht schaffte
 werden. Ferner kan es ein merkwürdiges exempel anführen.
 als in der 4. Jahren eines 93. jährigen Mann, welcher obgleich seine
 Erbsinnung eine starke 1/2 Stund von der Kircheng und fern, doch bis auf das
 letzte 1/2 Jahr, auch bey der reifsten Erkenntung an Gott, Tag und in der
 Erbsinn sehr fleißig zur Kircheng gegangen: Daß der seinen Ende, was
 befrist hatte; brachste derselbe nicht andern die Worte: ich habe mich
 von meiner Jugend an darzu angeklüßet, daß ich alle Erbsinn mich selber
 den großen und kleinen Lehren beständig, damit ich selbigen niemanden
 Abgesche, und daß es mit mir zum großen Komit, auch stünde, daran ich
 mich halten kann.

11. Man kinden ganz ausflüchten müssen, daß sie nicht müßten zum Buch gehen; auf dem Weg zum Buch sei ganz das spätere in der Buch nicht still sitzen; nur gelegentlich müssen phantasieren, freudigsten, so sind das Zeichen, daß sie nicht müßten zum Lesen haben.
12. Lesen, schreiben gefällt den Kindern insgesamt besten, als Buchstabieren, und ausdrücklich lesen, als besonders als selbst ein wenig phantasieren zugehen.
13. Mit dem Schreiben fängt man an, wenn die Kinder fähig lesen können.
14. In dem Schreiben lernen die meisten Knaben und Töchter schreiben; in den meisten Gemeinden allerdings. Wo aber immer Fähigkeit sich zeigt, so wird es bey der Eltern in den Kindern beliebt.
15. Man sollte sich, die Arbeit ihrer geschicklichst wollen Zeit in der Übung der Buchstaben, und Tractat. Schreiben, so nicht selbst bei jeder geschickten, in der Buch nicht länger einer Zeit geschickter.
16. Dies das weiß Buchstaben und lesen alles zuerst betreiben wird, so geschickter das gleich mit dem Schreiben. Bey der Schulmeister in Schulen ist Dufographe, und Kalligraphie hinlänglich; bey denen in den meisten Gemeinden aber fast als bisher nur noch so viel möglich gebraucht werden.
17. Sprüche, und ganze Stellen z. B. sind die besten, wenn man in den Kindern schreiben lässt.
18. So lang die Kinder Buch nicht erfaßt, wird alle Respekt Tag wenigstens 1. Stunde zum Schreiben angewandt.
19. Der Übergang von einem Object zum andern, dieses die Kindern gewöhnlich den besten zur Einübung.
20. In den besten Schulen in Schulen, item im Buch, und zu dessen Art wird allein oder in dem Schreiben gehen.

- 21. In beiden Töchtern in dem Blute sind diesen Edin das
 19. gedafn, die in dem gemein-nützigen dem des Kräfte-Kunst
 angegriffen worden. Bis dahin konnte auch ein und andere
 aus dem anstehen Tausenden gen flug in die bösen-Titel,
 um in diesem Objecto unterzucht zu werden.
- 22. Freiglich muß die Proportion des Arbeit allzeit gewisset
 werden nach Maassgebung Geistes und Fähigkeit.
- 23. Es ist in dem Töchter angegriffen wird, das wird in der Edin-
 Titel in 2. bis 3. Jahren wieder nachgebracht.
- 24. Gedulig wird ein Kind in dem ersten Edin das zu der richtigen
 Kändnis der Buchstaben gebracht; in dem 2ten zu den richtigen
 Buchstaben: In dem 3ten zum Lesen. &c.
- 25. Allzeit werden 7. bis 8. Titel-Cursus erfordert, so ein
 Kind so weit kommt, das es alles kan, was man in der Titel
 lernen soll.
- 26. Obgleich die Anmahnungen, das Eltern rechtlich seien auch
 das eigene bei jeder zum Unterricht der Kinder bei den Töchtern,
 bei unruhigen, leidlichen etwas anfangen: so kan es
 doch gedafn, das auch nicht sind, die nicht alle nicht kan-
 saunen.
- 27. und auch dem Anfall der Kinder bei den Buchstaben
 sorgfältig nachfragen.
- 28. Unterricht und Übung in dem Gesang beziehen sich bei uns
 nicht anders, als auf das Kirchengesangsbuch, weil es an
 die besten Music, und daher an im Gesang-Tuch: Dessen
 ist die Einrichtung in dem Blute so, das bei der Buchstaben
 so lang die Edin-Titel dauert, wozu wenig 2. Stunden zum
 Unterricht in dem Gesang müssen anwenden: Da müssen das
 ganze Jahr über alle Töchter-Knaben am Sonntag das des Morgen-
 freudig sich in der Titel Absichten; alle die Titel, welche in der
 Kirchengesangsbuch bestimmt sind, nicht ohne gesungen werden;

! darauf sie den im Disputationsraum zum Kirse, und aus der Kirse wiederum in die Disput zu einem kurzen Examen, ob sie in der That auch aufmerksam gesehen, gefühlet werden! /
 Da ist die ganze Bürgerpflicht der Pflichten, sich zueignen der Morgen- und Kinder- Lese in der Kirche bei dem Gesang einzufinden; alle die Disput- Knaben ihre bestimmten Plätze wahr bei den Disputanten haben; auch alle ledige Ewige- Personen, die nicht von dem Gesang absehen, beizubringen. Da den 4. Malen der Ordnung nach gesungen werden: den meisten die Disputanten nach gründlicher Kinder- Lese wiederum Ewige sind in der Disput und Vormars sind in der Kirche Unterweisung in dem Gesang geben; zu sehr lasten auf die Disputanten in der aufstehen Gemeinden angefallen werden.

29. Da wird alle mögliche Anstrengung darauf gehalten, daß die Kinder fleißig in die Kinder- Lese gepflegt, und den den Klassen zu fleißiger repetition der Vorleser an gehalten werden: da den die jungen und Kranken- Besichtigungen die bequemste Gelegenheit geben, in der Fassung zubringen, was die Klasse geben, den in der Klasse nicht, und dann die möglichen Anstrengungen einzusetzen.

30. Daß die Kinder nach dem sie ihren Disput- Cursum zu ende gebracht nicht so leicht in den Irthümern fallen, was ihnen von Religion Tagen beibringt werden, gehalten können, kann allzeit zueignen werden, gefühlet werden, daß wenn sie sich zum 7. Abendmahl examinieren lassen, wenn der Zugang nicht gestattet wird, bis sie, wie in der Erklärung über Cat: 2. 107. können zeigen gründlich gefordert wird, zeigen können, daß sie das 7. Sacrament annehmen, und im Stand seyen ihren Glauben mit Worten, und Werken zu bekennen: Aber wie sehr möchte ich wünschen, daß an Schulen können gemacht werden, zu befehlen, daß diese Pflicht nicht aus der Hand gelassen werden, nach dem die Tugend der Zugang zu dem 7. Abendmahl erhalten; und der Anstrengung in der Kinder- Lese anlassen sind! Dies wird nicht da die bürgerliche und geistliche Freyheit angegriffen!

c. Verfuhr-Zweck.

1. Ueber-nahmen, pflichten, lasten, haerungastan, warden Inu
 Rindern als Einfluss begreiflich gemacht; sie mit freundschaftlich
 dardon abgemafst, und wo solches nicht derfangeht, die Thutgen
 nach bestaetungsd des Einfluss gebraucht.
2. Einfluss im lernan, warden mit zuerueckbehalten in der Verfuhr, das
 setzen an ein besondres daly bestaetst.
3. Mit etat dargemueht und mittheiden Rindern die Mangel an
 haaben, insbesondres an der Aussprach haben, muessst begreut, und
 mit etat undroastuam Bleibt selbigen muessst nachgeholfen,
 und dem Mangel des Bleibes dury aufhaltende formuendungen,
 abgeholfen warden, begreut die Verfuhrer auf die ffere
 dou zeit zu zeit fixieren machende dorfstellungen, je laenger
 je bester, und das wird gute Eruekung.
4. Liagen, kleine diebstaele, kleine Verfaegungen, warden zuerst
 mit freundschaftlich und reuehlichen zueruecken abgedreht, und dan
 kleine bestaetung esfolget, die Correctur mit der Thutgen nach
 bestaetungsd des Einfluss dargenuefman: Unanfang und grob-
 heiten warden mit dorfstellung der Verfaendlichkeid, und unan-
 staendigkeit deselben, nach alles moeglichkeid gesuecht zu darg-
 uecken, und abzugewaeffen.
5. Alle Verfuhrer warden gehalten die Verfaendlichkeid in der
 Verfuhr. Dueran so zu besorgen, etio es die bitferige Verfuhr-
 bedienung dargueibeit.

d. Schul-Besuche und Examina.

1. Zu den Schul-Besuchen habe ich in der ganzen Zeit meines Pfarrdienstes, wegen Ehrlichkeit der Gemeinde, und nicht der Besuche, sondern der besten Tage bestimmen; nach dem Abzuge der Briefstaben der Schul-Bildung darinnen, alle Besuche, so sich derselben in einem Jahre, überhaupt einmahl besuchen können; sondern mich allzeit mühen darinnen zu sein, und auch den Besuchs-Geschäften, und Ehrlichkeit mich zu diesen Besuchen der Zeit gestand; für denselben mühen alle Kinder der Schul-mühen ihrer Genssa auftragen, was ich an denselben gestand habe, darüber ist gegen einen jeden auf der Welt die Ordnung, was ich aber finde, daß die Besuche nicht anders darinnen, so gut die Einweisung persönlich, bei dem Abschied; und was ich zu finden der Zeit bezeugen kann, so gut sie solches mit beigefügter Familien-Ordnung, und beides bleibt nicht ohne Nutzen.
2. Nach gründlichen Evidenzen Schul, wird in allen Besuchen ein Examen gehalten; in dem Blasen, in bester Art und Weise; in dem aufstehen Gemeinden, in bester jedes Ortes Pflegen.
3. Auf ein solches Examen werden 1. 2. und mehr Kinder herbeigeholt, je nach der Anzahl der Schul-Kinder groß oder klein.
4. Das Examen wird angefaßt mit dem Gebät, und dann angefaßt, was ich mit jedem Kind, in dem Lesen, und ausdrücklich lesenen gebeten seya; und mit dem Gesang befaßt.
5. Darbey sind herbeigeführt und Vorstände nur Auditores.
6. In den bester Besuchen im Blasen werden Prob-Besuche eingegeben; darbey besonders auf bester und was ich persönlich gehalten wird. Auf mühen die, so anders in dem nachher ge- than haben, ein prob ablegen.
7. Die Prämien, welche in dem Blasen ausgefaßt werden, bester in einem 1/2 jährigen Tage, welche allen Kindern ohne Ausnahme gleich ausgefaßt werden, in dem aufstehen Gemein den ist nicht möglich.

8. Aus Lobl. Altmosen - Amt bekommen der die Befehlen in dem
 Anstrem Gemeinden 2. Testament: 10. Jungm. - B. - B. -
 4. Geb. B. - B. 24. Lesens. 24. Namen - B. - B. -
 In welchen may und may unter die ärmsten ausgegliedet.
 e. Kauf - Befehlen.

Es ist so über diesen Artikel in feierliche Gemeinde der
 eine Bedenken ist, das ist allbereit grandet
 sub lit: H. D.

C. Über den Nutzen des Befehl - Unterrichts, und der Befehlen
 des Kaufmanns.

1. Bei der fleißigen Arbeit so zu einer fruchtbar. ^{Zeit} Tätigkeit.
2. Von anstehenden Tätigkeiten des Hauptes, kann es in so
 viel nicht bestimmt werden, aber doch das, daß in diesen
 Jahren einen Nutzen gebracht den 13. Jahren, nämlich so
 dem, das es in dem Lesen, Schreiben, Rechnen und auf andere
 Lesen allen übrigen zu den gehen; so daß mit Grund zu
 schreiben, daß es bei ihm mit Unterweisung zu pflegen. Das
 zum Teil nicht können gebracht werden.
3. Die Anzahl der Aufgaben, gegen die Ungewissen z. kann es
 nicht wohl bestimmen. Doch kann es auch bei dem Fund der
 Schulen - Befehlen bei dem größten Teil, allzeit auch eine merk-
 liche Verbesserung erfahren.
4. Einmaljährlich, monatliches Lesen, Neigung zu anderen
 Schulen, Gebäuden, und Landlungen, wodurch das
 Land als traurige Lande ist der natürlichen Ausbreitung
 der Wissenschaften: als aber Schulen, Befehl, Lesen wird aus-
 setzen mit Unterricht, dermaßen; so ist auch zu erwarten, daß
 diese Eigenschaften may und may die Langsamkeit des Lesens, und
 dieselbe den geben wir ihnen müssen.

5. In den Anfangs- und Zehnjährigen muss die flüchtig und lange zum Buch gegangen, und dann die feine Ausfertigung erhalten, ist mir gar zu unklar.
6. In den ersten Jahren ist keine Buch so groß, da der Buchmeister wegen der Menge der Kinder nicht kann helfen, können.
7. Und wenn in dem Klavier die Anzahl der Kinder auf das höchste steigt; so helfen sich die Buchmeister so, dass sie einen von den fähigsten neben sich setzen; dann wenn es um die 2te Lesung zu gehen ist, die Klaviermeister auffagen, die Buchmeister aber auf darauf wohl aufding geben kann.
8. In den Klavier der Kömmer-Bücher besond. wenigstens dann dass anfängere in den selben so wohl gebraucht werden, dass man dann in den Klavier-Bücher desto besser und selbigen kann fort Kömmer; und die so edelste Anfänge haben, selbige nicht edel druckten.
9. Günstig ist, edelste H. d. Quantität.
10. In Klavier zu Büchern, im Lesen, schreiben, und zu lesen bringen ja besser können sie auch alles begriffen, was zu sie von ihren Eltern, oder wenn sie an ihrem Kömmer, von ihren Meistern angeführt werden.
11. Die Erklärung hat auf das Buch. Lassen den Einfluss zu haben, dass Kinder, die nicht das Klavier können, nicht so flüchtig sind zum Buch gewöhnt werden, als es hätte sein sollen; und auf die Ausfertigung, dass Christlich gewöhnt Klavier die Kinder desto flüchtiger zum Arbeit, und besser sein wird angefallen haben.